

Plön, 6. September 2016

**Antrag  
zur Sitzung des Hauptausschusses am 27. Sept. 2016 und  
zur Sitzung des Kreistages am 29. Sept. 2016**

**TOP: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Plön**

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung des Kreises Plön wird wie folgt geändert:

§ 7 Ständige Ausschüsse

(3) Der Kreistag wählt für jedes Mitglied des Hauptausschusses einen persönlichen Vertreter/eine persönliche Vertreterin. Für die übrigen in Abs. 1 genannten Ausschüsse wählt der Kreistag je 17 stellvertretende Ausschussmitglieder. **Zudem können alle Kreistagsabgeordneten die Mitglieder ihrer Fraktion in allen in Abs. 1 genannten Ausschüssen vertreten („Poolvertretung“).** Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Auch im Vertretungsfalle darf die Zahl der bürgerlichen Mitglieder die Zahl der Mitglieder des Kreistages nicht erreichen. Vertreterinnen/Vertreter können nur Ausschussmitglieder ihrer Fraktion vertreten. Das Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes gilt bis zur Wahl eines neuen Mitgliedes als Verhinderung.

*Für die CDU-Kreistagsfraktion:*

*gez. Werner Kalinka*

*gez. Stefan Leyk*

*gez. Ulrike Michaelsen*